## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
15.12.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

### **Niederschrift**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am Mittwoch, 23.11.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:56Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 31.08.2022 öffentlicher Teil 0604/2022
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil -

- Anregungen vom 11.10.2022 zum Bauvorhaben "Modulbau" in der katholischen Grundschule In der Auen/ Schwerfelstraße 0603/2022
- 7 Anregung vom 11.10.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu Gunsten des Reiterhofes Horst 1/1a 0602/2022
- Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg
  0347/2022
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -
- N <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- Mitteilung des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil -;
  hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
  Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 23.11.2022
  0607/2022
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

### **Protokollierung**

#### Ö Öffentlicher Teil

# 1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 10.11.2022 mit ihren Vorlagen und das diese ergänzende Schreiben vom 14.11.2022, mit welchem der Tagesordnungspunkt 7 des öffentlichen Teils von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Die Absetzung sei in Übereinstimmung zwischen dem Petenten und ihm erfolgt.

Danach weist er auf die in dieser Sitzung mehr als üblichen Vertretungen in den Fraktionen und beim Seniorenbeirat hin.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

# 3. <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 31.08.2022 - öffentlicher Teil - 0604/2022</u>

Fachbereichsleiter Inderwisch ergänzt den Bericht dahingehend, dass die Anfrage von Herrn Sonnenberg hinsichtlich der Böhm- Ausstellung von Bürgermeister Stein inzwischen mit Schreiben vom 21.11.2022 schriftlich beantwortet wurde. Dieses Schreiben werde der Niederschrift dieser Sitzung mit beigefügt, auch wenn es inhaltlich keinen Bezug zu dieser habe.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel informiert zunächst über drei weitere neue Bürgeranträge, die verfristet eingingen und daher Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.02.2023 sein würden. Es handele sich im Einzelnen um

- a) eine Anregung zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der Kindertagesstätte Sankt Felix gelegenen Parkplätze in Kurzzeitparkplätze,
- b) die Anregung, Mahsa Amini in die Liste der Namen für neue Straßen und Plätze aufzunehmen und bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu berücksichtigen und
- c) Anregungen zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der unteren Hauptstraße, insbesondere in Höhe der Hausnummern 80 84.

Danach informiert er den Ausschuss über eine Änderung des § 24 GO NRW, der Grundlage für die hier behandelten Vorgänge sei. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

vom 01.12.2021 sei die Rechtsnorm dahingehend geändert worden, dass das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden, nicht mehr jedem, sondern nur noch Einwohnerinnen und Einwohnern eröffnet ist, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Hinsichtlich der bisher erforderlichen Schriftform bei Bürgeranträgen, aus der für die Petenten die Notwendigkeit erwuchs, ein eigenhändig unterschriebenes Schreiben zu übersenden, habe die Novellierung eine Änderung dahingehend gebracht, dass diese Schriftform auf die sogenannte Textform in Anlehnung an § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschwächt wurde. Dies bedeute, dass künftig neben den oben genannten eigenhändig unterschriebenen Schreiben auch reine E-Mails zur Stellung eines Bürgerantrages zulässig seien. Diese müssten dann lediglich zur Überprüfung der Wohndauer in Bergisch Gladbach die kompletten persönlichen Daten enthalten. Inwieweit dies zu einer deutlichen Zunahme der Bürgeranträge führen werde bleibe abzuwarten.

Zuletzt gibt Herr Steinbüchel die Sitzungstermine dieses Ausschusses für das kommende Jahr bekannt. Es handele sich um den 08.02.2023, den 10.05.2023, den 23.08.2023 und den 22.11.2023.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

## 6. <u>Anregungen vom 11.10.2022 zum Bauvorhaben "Modulbau" in der katholischen Grundschule In der Auen/ Schwerfelstraße</u> 0603/2022

Der Petent und eine weitere Anwohnerin des in Rede stehenden Bereiches erläutern die Anregungen. Der Petent betont zunächst, dass es ihm und seinen Mitstreitern nicht um die Verhinderung des Erweiterungsbaus für die Grundschule In der Auen/ Schwerfelstraße gehe. Dieser sei auf Grund des Bedarfs und der Versäumnisse der Vergangenheit dringend notwendig. Zu mindern seien allerdings dessen Auswirkungen auf das Schulgrundstück und die Nachbarschaft. Zunächst sei der Standort des neuen Gebäudes so zu verändern, dass alle Bäume erhalten werden könnten. Das seinerzeitige Bauvorhaben zur Einrichtung einer Mensa für die Schule und der Straßenneubau hätten bereits zum Verlust von Bäumen auf dem Schulgrundstück geführt.

Das ersatzlose Entfallen des Spielplatzes und der Spielflächen auf dem Schulgrundstück habe zur Folge, dass es im Umfeld der Schule dann keinen Spielplatz mehr gebe. Bereits jetzt sei die Spielplatzsituation in Refrath unbefriedigend und zwinge zu einem Ausweichen zum Beispiel auf die Saaler Mühle oder das benachbarte Köln- Brück. Der sich derzeit vollziehende Generationenwechsel auch im Umfeld der Schule mit mehr Kindern als früher gebiete es, den Spielplatz zu erhalten.

Der Vertrauensvorschuss für die Verwaltung sei in der Frage der zusätzlichen Bebauung des Schulgrundstückes auch deswegen dahin, weil die Anwohner es hinnehmen mussten, dass die Schwerfelstraße nach der kostenträchtigen Neugestaltung wegen der Ver- und Entsorgungsleitungen der unmittelbar danach errichteten Schulmensa wieder aufgerissen werden musste. Gleiches befürchte man für die notwendigen Anschlüsse des neu zu errichtenden Gebäudes.

Des Weiteren verursachten die bringenden und holenden Eltern an den Schultagen regelmäßig ein Verkehrschaos, welches lediglich bei gutem Wetter etwas gemindert werde. Dieses Verkehrschaos werde durch eine Erhöhung der Schüler um 180 noch deutlich vermehrt, zumal sich auch das Einzugsgebiet der Schule vergrößere.

Bekanntermaßen werde die Nutzung auf dem benachbarten Kirchengrundstück aufgegeben. Hier müsse ausgelotet werden, inwieweit eine Inanspruchnahme für den Neubau und/oder die Einrichtung eines Ersatzspielplatzes möglich sei. Selbst wenn der Neubau auf Stelzen errichtet werde

bestehe die Gefahr einer Beschädigung von Baumwurzeln. Die in den letzten Jahren stattgefundene enorme Verdichtung der Bebauung in Refrath habe zum Fällen zahlreicher Bäume geführt.

Die alte Bausubstanz der Schule sei marode. Zudem werde auf dem Schulgrundstück bereits jetzt mit drei verschiedenen Heizungsanlagen gearbeitet. Das Hinzutreten einer vierten sei kontraproduktiv; vielmehr müsse die Baumaßnahme dazu führen, dass dieser Zustand beendet werde.

Der Bring- und Holverkehr sei künftig effektiver zu steuern. Die eingerichteten "Blauen Zonen" würden nicht angenommen.

Die Anwohnerin ergänzt die Ausführungen des Petenten dahingehend, dass den Anliegern bislang keine konkrete Planung vorgestellt wurde. Jeder private Bauherr müsse bei der Neuerrichtung eines Gebäudes einen Spielplatz auf dem eigenen Grundstück nachweisen. Es könne nicht sein, dass die Stadt sich hier aus der Verantwortung ziehe und den bisherigen Spielplatz ersatzlos beseitige. Ein solcher werde jedoch dringend benötigt, um dem Bewegungsdrang der Schulkinder Rechnung zu tragen und diesen nicht nur asphaltierte Flächen zur Verfügung zu stellen.

Verwaltungsvorstand Eggert zitiert zunächst die beiden Beschlussvorschläge im gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP vom 21.11.2022 zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich der katholischen Grundschule In der Auen/ Schwerfelstraße, der im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 22.11.2022 per Dringlichkeit in die Tagesordnung mit aufgenommen wurde. Der Fachausschuss habe mehrheitlich gegen die Stimme der AfD die Dringlichkeit bestätigt und der Ergänzung der Tagesordnung zugestimmt. Inhaltlich sei den beiden Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt worden, wobei dem Ausschuss zu Beschlussvorschlag 2 des Antrages eine Sachstandsmitteilung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen ausreiche. Hiermit sei der Verzicht auf die Vorlage eines Zeitplans verbunden.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Vollständigkeit halber wird der vorzitierte gemeinsame Antrag der Niederschrift dieser Sitzung zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.)

Hieraus resultiere die Beauftragung der Verwaltung mit einer klugen und flexiblen Verkehrslösung für den in Rede stehenden Bereich, die natürlich die Verkehrsprobleme von Gesamt- Refrath nicht lösen könne.

Für das vom Petenten geäußerte Misstrauen gegenüber städtischen Planungen hat Verwaltungsvorstand Eggert Verständnis, sieht als dessen Ursache jedoch eher eine mitunter unzureichende Kommunikation. Dafür könne jetzt aber nicht ein Verzicht auf die geplanten Erweiterungen der KGS In der Auen/ Schwerfelstraße herhalten. Ein Versetzen des geplanten Baukörpers auf dem Schulgrundstück im Sinne der Petenten sei nicht möglich. Hinsichtlich des angesprochenen Kirchengrundstückes befinde man sich in Gesprächen.

Im Hinblick auf von einer Baumaßnahme betroffene Bäumen gebe es einen baubegleitenden Baumschutz, der einen öffentlich- rechtlichen Bauträger eher binde als einen privat- rechtlichen. Die Verwaltung habe keineswegs die Absicht Gründe dafür zu konstruieren, im Zuge der Baumaßnahme Bäume zu entfernen. Fällungen würden nur dann vollzogen, wenn dies unabdingbar oder ein betroffener Baum bereits krank sei oder sein Wurzelwerk durch die Bautätigkeit beschädigt werde.

Die Baumaßnahme als solche sei in jedem Fall notwendig, weshalb von ihr nicht abgerückt werden könne. Durch die vorgesehene Modulbauweise des neuen Baukörpers gewährleiste man aber die notwendige Flexibilität und größtmögliche Schonung des Umfeldes. Dass auf dem Schulgrundstück derzeit mit drei verschiedenen Heizungen gearbeitet werde und mit dem Neubau gegebenenfalls eine vierte hinzutrete, sei unvermeidlich. Eine Bereinigung dieser Situation sei erst möglich, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt die unzweifelhaft marode Bausubstanz des alten Schulgebäudes angegangen werde.

Hinsichtlich des auf dem Schulgrundstück entfallenden Spielplatzes sichert Verwaltungsvorstand Eggert zu, dass in jedem Fall nach einer Ersatzfläche gesucht werde. Man befinde sich bereits in Gesprächen mit der Kirche hinsichtlich eines angrenzenden, derzeit mit Rasengittersteinen gepflasterten Parkplatzes, der gegebenenfalls in eine Ersatzspielfläche umgestaltet werde. Diese Maßnahme könne unabhängig von der Aufgabe einer kirchlichen Nutzung des Gesamtgrundstückes durchgeführt werden. Das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung sei abzuwarten.

Des Weiteren bestehe die Möglichkeit, gegebenenfalls auf einer etwas weiter entfernten Fläche, die derzeit dem Abwasserbeseitigungskonzept unterfalle, jedoch für dieses derzeit nicht priorisiert werde, vorübergehend einen Spielplatz anzulegen. Unabdingbar sei jedoch ein temporärer Entfall der Spielfläche für die Zeit der Baumaßnahme und etwas darüber hinaus, weil sich die aufgezeigten Ersatzlösungen nicht allzu schnell realisieren ließen.

Zuletzt sichert Verwaltungsvorstand Eggert zu, die Kommunikation mit den Beschwerdeführern aufrechtzuerhalten. Bei Baumaßnahmen an anderen Schulen mit ähnlichen Auswirkungen werde man künftig darauf achten, die Bevölkerung des Umfeldes rechtzeitig mit einzubinden.

Herr Kommenda bestätigt die Aussagen von Verwaltungsvorstand Eggert. Es würden nur die Bäume der Baumaßnahme zum Opfer fallen, die keinesfalls zu erhalten seien. Hinsichtlich der Spielflächen gebe es bereits hinreichende Überlegungen für einen Ersatz. Zur Lösung der Verkehrsproblematik sei auf jeden Fall ein konkretes Konzept erforderlich. Alternativen für die Platzierung des Baukörpers gebe es nicht, so dass diese Forderung der Petenten zurückzuweisen sei.

Er beantragt, die Anregungen hinsichtlich der Bäume und des Spielplatzes in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zu überweisen. Mit der Verkehrsproblematik solle sich der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen in seiner ersten Sitzung des Jahres 2023 erneut befassen. Die Forderung der Petenten nach einer Prüfung weiterer Alternativen sei zurückzuweisen, weil es die notwendige Zeit hierfür nicht gebe.

Frau Stauer ergänzt, dass die Ersatzspielfläche inklusiv ausgestaltet werden müsse.

Herr Cremer sichert den Petenten zu, dass die Prüfung und Lösung der Verkehrsproblematik einen besonderen Stellenwert hätten.

Frau Casper schließt sich den Ausführungen von Herrn Kommenda an.

Verwaltungsvorstand Eggert spricht sich gegen eine Überweisung des Vorgangs in die vorgeschlagenen Ausschüsse aus. Er stellt klar, dass die Baumaßnahme entsprechend dem Zeitplan unabhängig von einer Behandlung des Vorgangs im Ausschuss vollzogen werde. Zudem gebiete es die Begrenzung der Kapazitäten der Verwaltung, die zuständigen Mitarbeiter von Prüfungen zu entbinden, die ohnehin ins Leere liefen.

Herr Steinbüchel sieht die Errichtung des neuen Baukörpers durch eine Behandlung der Spielplatz- und der Verkehrsproblematik in den jeweiligen Ausschüssen nicht gehindert. Eine Behandlung der Baumproblematik im zuständigen Ausschuss sei entbehrlich vor dem Hintergrund der Zusage, dass ohnehin nur die unbedingt notwendigen Fällungen durchgeführt werden. Die Verkehrsproblematik sei im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bereits aufgegriffen worden, so dass dieses Gremium entsprechend dem gefassten Beschluss durch die Verwaltung nur auf dem aktuellen Stand gehalten werden müsse.

Der Petent bedauert in seinem Schlusswort die sich abzeichnende Entscheidung. Es werde nunmehr so kommen wie von seiner Initiative befürchtet. Bäume würden gefällt, so dass das Umfeld der Schule nach der Durchführung der Baumaßnahme nicht wiederzuerkennen sei. Sinnvoll wäre es gewesen, die komplette Altbausubstanz zu entfernen und durch einen angemessenen Neubau in Modulbauweise zu ersetzen. Diese Möglichkeit werde nunmehr verbaut. Er bedauert, dass die Bürgerschaft nicht früher in die Diskussion eingebunden wurde und es der Einschaltung der Presse bedurfte, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass die Anliegen des Petenten und seiner Mitstreiter durchaus angemessen diskutiert und im Rahmen des Möglichen berücksichtigt wurden. Er weist darauf hin, dass Baurecht bei privaten Baumaßnahmen Baumrecht breche, weshalb in einem solchen Falle alle Bäume entfernt werden könnten. Die Verwaltung binde sich demgegenüber über die Baumschutzsatzung durchaus selbst, indem sie sich verpflichte, bei eigenen Bauvorhaben den Erhalt von Bäumen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Anregungen werden hinsichtlich der angesprochenen Baumproblematik zurückgewiesen. Es wird die Zusicherung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, bei notwendigen Fällungen größtmögliche Zurückhaltung zu üben und die
  auf dem Grundstück aufstehenden Bäume so weit wie möglich zu erhalten.
- 2. Die Anregungen werden hinsichtlich der angesprochenen Spielplatzproblematik in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft überwiesen. Dieses Ratsgremium soll sich mit den aufgezeigten Ersatzlösungen und sich gegebenenfalls ergebenden weiteren Alternativen befassen.
- 3. Die Anregungen werden hinsichtlich der angesprochenen Verkehrsproblematik in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen. Dieses Ratsgremium soll entsprechend dem dort hierzu bereits gefassten Beschluss durch die Verwaltung über den jeweils aktuellen Stand informiert werden.
- 4. Die Anregungen werden hinsichtlich der Forderung nach einer Prüfung von Alternativstandorten für den Neubau zurückgewiesen.
- 5. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.
- 7. <u>Anregung vom 11.10.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu Gunsten des Reiterhofes Horst 1/1a</u>
  0602/2022

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg

0347/2022

Der Petent erläutert seine Anregung. Die Einrichtung der Tempo-30 Zone im Bereich der Katterbachstraße habe man seinerzeit positiv zur Kenntnis genommen. Eine tatsächliche Verkehrsberuhigung sei hierdurch jedoch nicht erreicht worden. Die Straße werde von zahlreichen Verkehrsteilnehmern auf ihrem Weg von Leverkusen nach Köln und umgekehrt als Umgehungsmöglichkeit für die Altenberger- Dom- Straße genutzt. Die jetzt vorzufindende Anordnung der Stellplätze führe zu einer Verengung der Fahrbahn dahingehend, dass Begegnungsverkehr kaum noch gefahrlos möglich sei. Mangels Ausgleichsflächen müssten Fahrzeuge sehr oft sogar zurücksetzen, um den entgegenkommenden Verkehr passieren lassen zu können.

Viele Kraftfahrzeugführer hielten sich zudem nicht an die jetzt vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit, weil diese lediglich beim Einfahren in die Tempo-30 Zone angezeigt werde und keine Wiederholung erfolge. Zudem missachteten manche Verkehrsteilnehmer die vorgegebene Rechtsvor- Links Regelung. Die demographische Verjüngung des Viertels habe eine Zunahme der Radfahrer bewirkt, die sich den verbliebenen Straßenraum mit den motorisierten Verkehrsteilnehmern teilen müssten. Die Bürgersteige im Bereich der Katterbachstraße seien nur recht schmal.

Die Anregung ziele zunächst darauf ab, durch Auftragung geeigneter Piktogramme auf dem Straßenbelag der Katterbachstraße sowohl an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit als auch an die Rechts- vor- Links Regelung zu erinnern. Um gefährlichen Situationen während des Begegnungsverkehrs entgegenzuwirken sollen zudem die Parkmöglichkeiten verringert und auf diese Weise mehr Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden.

Des Weiteren sei die Tempo-30 Regelung auf die Fortsetzung der Katterbachstraße durch den Wald hindurch bis nach Delbrück zu verlängern. Entsprechend des Hinweises der Verwaltung, dass diese Verlängerung auf Kölner Gebiet liege, müsse diese Anregung an die Stadt Köln herangetragen werden. Hintergrund sei, dass diese Verlängerung recht schmal und kurvenreich sei und es zudem Wildwechsel gebe.

Herr Bartz sichert dem Petenten die Unterstützung seines Anliegens zu. Er sei die Strecke heute selbst abgefahren und habe deren Gefährlichkeit zur Kenntnis nehmen müssen.

Frau Casper wünscht eine Information über die Ergebnisse der in der Vorlage angekündigten Geschwindigkeitsmessungen.

Verwaltungsvorstand Eggert sieht die Auftragung von Piktogrammen als Ergänzung zu den bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen nicht als zwingend an. Im Bedarfsfalle könne eine stärkere Überwachung des Bereiches ins Auge gefasst werden. Problematisch sei aus seiner Sicht wegen seiner Breite vor allem der in der Katterbachstraße verkehrende Linienbus.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl ergänzt, dass das für Geschwindigkeitsmessungen genutzte Datenerfassungsgerät in der Zeit vom 11.08.2022 bis zum 18.08.2022 aufgehangen war. Das Ergebnis der Messung sei abgesehen von wenigen Ausreißern unauffällig gewesen. Selbst diejenigen, die zu schnell fuhren, hätten sich in einem Bereich von bis zu maximal 50 km/h bewegt.

Frau Stauer bezweifelt, dass die Messergebnisse repräsentativ seien, da sie in den Sommerferien ermittelt wurden. Hier sei allgemein eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen. Sie empfiehlt, in der Katterbachstraße an geeigneter Stelle einen sogenannten "Smiley" anzubringen, um die motorisierten Verkehrsteilnehmer auf diese Art und Weise zu disziplinieren. Dies sei gegebenenfalls geeigneter als die Anbringung neuer Verkehrsschilder oder das Auftragen von Piktogrammen.

(Anmerkung der Verwaltung: Es wurde bei der Anbringung des Datenmessgerätes darauf geachtet, dass dies nicht in den Sommerferien geschieht. Diese waren am 11.08.2022 bereits zu Ende.)

Auch Frau Klupp bestätigt die vom Petenten geschilderte Situation aus eigener Anschauung. Die an den Wochenenden gültige Sperrung der Durchfahrt durch den Wald werde permanent missachtet, obwohl die Polizei hier kontrolliere. Sie beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss.

Herr Herrmann plädiert für eine wechselseitige Ausweisung von Parkflächen in der Katterbachstraße. Dies sei am ehesten geeignet, den Verkehrsfluss im gewünschten Sinne zu regulieren. Er schließt sich dem Überweisungsantrag an.

Auch Herr Steinbüchel kann die Gefährlichkeit der derzeitigen Situation in der Katterbachstraße aus eigener Anschauung bestätigen. Dies beziehe sich vor allem auf den dort verkehrenden Linienbus, der auf Grund seiner Breite erheblich durch die parkenden Autos behindert werde. Es sei sinnvoll, die Anregung im Fachausschuss zu behandeln und dort über geeignete Maßnahmen zu beraten. Der von Frau Stauer unterbreitete Vorschlag hinsichtlich eines sogenannten "Smiley" komme hierbei durchaus in Betracht, wobei ein solches Gerät z. B. in Höhe der Kindertagesstätte in der Straße Klutstein angebracht werden könne.

Der Petent ist mit der Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss einverstanden. Die Idee der Anbringung eines sogenannten "Smiley" erachte er als sinnvoll, weil er dessen positive Wirkung aus eigener Anschauung kenne.

Verwaltungsvorstand Eggert belehrt den Ausschuss darüber, dass die angesprochenen Geräte offiziell als "Dialogdisplay" bezeichnet werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen. Dieser soll sich mit der Angelegenheit unter besonderer Berücksichtigung einer Prüfung der Anbringung von Dialogdisplays befassen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 9. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -</u>

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.